

Schulordnung

„Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen“

Hermann Hesse

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Ihre Kinder sicher fühlen und ohne Sorgen lernen können. Diese Schulordnung wurde mit dem Ziel erarbeitet, Ihren Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrkräften eine zum Lernen und Lehren anregende Schul-atmosphäre zu ermöglichen, die auf respektvollem und freundlichem Umgang untereinander beruht.

Die pädagogische Konzeption und übergeordnete Rechtsvorschriften wie z.B. das Schulgesetz, Jugendschutzgesetz, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften für einzelne Bildungsgänge oder zur Erziehung in der Schule bilden die Grundlage für die Genehmigung und Anerkennung der Freien Gesamtschule Finow sowie der vorliegenden Schulordnung.

1. Aufnahme in die Schule / Erhebung von Daten

Die Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen erfolgt nach Abschluss eines privatrechtlichen Schulvertrages zwischen den Eltern und dem Schulträger Freie Oberschule Finow e.V. in der Regel zum 01. August eines Kalenderjahres.

Zur Aufnahme in die Schule werden persönliche Daten erhoben, die im Rahmen der Schülerverwaltung notwendig sind. Zur Abwicklung der Schulgeldzahlung ist eine Bankverbindung anzugeben.

Die Art der zu erfassenden Daten sowie der Umfang bzw. die Art der Verarbeitung und Weitergabe dieser erfolgt gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung einschließlich nachfolgender Gesetze und weiterer Rechtsvorschriften.

2. Rechte und Pflichten

Aus dem Schulvertrag ergeben sich für Eltern und Kinder einerseits sowie Lehrkräften und Mitarbeitern andererseits Rechte und Pflichten. Jeder muss die Rechte des anderen respektieren und seine Pflichten gewissenhaft erfüllen.

Insbesondere hat

- jede Schülerin und jeder Schüler das Recht störungsfrei zu lernen und die Pflicht am Unterricht vorbereitet und aktiv teilzunehmen
- jede Lehrerin und jeder Lehrer das Recht störungsfrei zu lehren und die Pflicht Unterricht vorzubereiten, durchzuführen sowie die Lernenden in ihrem Lernprozess zu begleiten

Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und sie bei der Erfüllung der schulischen Pflichten zu unterstützen.

Lehrkräfte und Eltern arbeiten eng zusammen und fördern gemeinsam die Aneignung humanistischer Werte, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der jungen Menschen und erziehen zur Toleranz.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern haben das Recht, in den jeweiligen Mitwirkungsgremien aktiv tätig zu werden und sich zur Wahl zu stellen. Lehrerinnen und Lehrer, volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben das Recht im Verein des Schulträgers Freie Oberschule Finow e.V. als ordentliches Mitglied oder als Fördermitglied mitzuarbeiten.

3. Organisation des Schulalltages

Das Hauptgebäude (Backsteinhaus) ist in der Regel spätestens ab 07.30 Uhr geöffnet. Die anderen Gebäude bzw. Räume werden entsprechend der vorgesehenen Nutzung durch eine Lehrkraft oder einen Mitarbeiter der Schule geöffnet.

Die Unterrichtszeit beginnt für alle Klassen um 08.05 Uhr regelmäßig mit der individuellen Lernzeit (ILZ) im Klassenraum und endet nach dem jeweiligen Stundenplan um 14.50 Uhr bzw. 15.30 Uhr. Arbeitsgemeinschaften finden im Anschluss nach einem entsprechenden Plan statt.

Für außer-unterrichtliche Veranstaltungen durch die Klassen können Räume der Schule genutzt werden, wenn Vertreter der Schulleitung bzw. des Schulträgers darüber vorher informiert wurden. Jede Klasse organisiert für die ihnen zugewiesenen Bereiche einen Ordnungsdienst. Der Tischdienst für den Speiseraum besteht täglich aus je einem Schüler pro Klasse.

4. Förderung der Gesundheit

An jedem Schultag wird im Speiseraum der Schule ein abwechslungsreiches Frühstück und Mittagessen mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten gereicht. Darüber hinaus sind hier Getränke wie Wasser, Tee und Milch während des ganzen Schultages verfügbar.

Während der Pausen ist der Aufenthalt im Freien auf dem Schulgelände vorgesehen. Für eine aktive Pausengestaltung sind verschiedene Sportgeräte bzw. Sportanlagen je nach Wetterlage verfügbar. Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder den Witterungsverhältnissen entsprechend gekleidet sind.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Konsumieren gesundheitsgefährdender Substanzen, insbesondere das Rauchen, ausdrücklich verboten. In der näheren Schulumgebung sollte darauf ebenfalls verzichtet werden.

Kann eine Schülerin oder Schüler aus wichtigem Grund nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen, ist bei vorher bekannten Terminen eine Freistellung zu beantragen oder unverzüglich eine Krankmeldung zu machen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbständig in angemessener Zeit nachzuarbeiten. Das Mitführen von Waffen aller Art und Gegenständen, die geeignet sind, sich und andere zu verletzen, ist ausdrücklich verboten.

Als Gemeinschaftseinrichtung legt die Freie Gesamtschule Finow in ihrem Hygieneplan innerbetriebliche Maßnahmen zur Infektionshygiene und Verfahrensweisen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten fest.

5. Haftung und Versicherung

Der Schulträger ist verantwortlich für die Bereitstellung aller materiellen und sächlichen Voraussetzungen für den Schulbetrieb und trifft die notwendigen Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl bzw. Beschädigungen für die von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern berechtigterweise in die Schule mitgebrachter Gegenstände. Gemeinsam mit der Schulleitung werden Festlegungen für das Verschließen von Eingangstüren der Schulgebäude getroffen.

Treten Schäden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb auf, hat der Geschädigte die Pflicht, diesen unverzüglich bei der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass Leistungen durch Versicherungen bzw. Ansprüche auf Schadensersatz geprüft werden können.

6. Hausordnung

1. Jeder verhält sich höflich und rücksichtsvoll anderen gegenüber.
2. Alle tragen im Haus Wechselschuhe, legen Jacken und Kopfbedeckungen an den dafür vorgesehenen Stellen ab.
3. Jeder sorgt durch sein Verhalten in den Räumen, Fluren und Toiletten für größtmögliche Sauberkeit und Ordnung. Müllvermeidung und Mülltrennung sind geboten.
4. Frühstück und Mittagessen werden im Speiseraum eingenommen.
In den Unterrichtsräumen ist das Essen nicht erlaubt. Kaugummi kauen ist nicht erlaubt.
5. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich entsprechend dem Zeitplan.
6. Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Unterrichtsbeginn an ihrem Platz und haben die benötigten Materialien bereitgelegt.
7. „Pausenregel“
Während der Hofpause und nach dem Mittagessen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich im Freien auf dem Schulgelände auf.
Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen.
8. „Handyregel“
Die Benutzung kommunikativer Endgeräte ist für Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit nicht gestattet.
Bei Verstößen gegen diese Regel wird das Gerät von der Lehrkraft abgenommen (ausgeschaltet) und den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler nach Unterrichtschluss ausgehändigt.
9. Jeder benutzt das Eigentum der Schule und sämtliche Materialien für den Unterricht sorgsam.
Bei Verstößen gegen diese Regel ist Schadensersatz zu leisten.
10. Anweisungen der Lehrkräfte oder Mitarbeitern der Schule ist Folge zu leisten.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Schulordnung durch Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Katrin Steguhn
Schulleiterin

Michael Nehls
Vorsitzender Schulträger